

Stellungnahme

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung JHA vom 25.02. 2014 zum TOP 4 - Beantwortung Drucksache 0379/14 - öffentlich

1. Wie hoch sind die Kosten für die unbedingt notwendigen Investitionen, damit die Kita den gesetzeskonformen Betrieb (Brandschutz etc.) über 2015 hinaus bis mindestens 2020 bis mindestens 2020 weiterführen kann?

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass für das Objekt keine Baugenehmigung vorliegt, was auf die Historie des Gebäudes zu DDR-Zeiten zurückzuführen ist. Die Ermittlung der Kosten für die Beseitigung der baulichen Mängel, die gegen eine weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung sprechen, erfolgte unter Einbeziehung der Begehungsprotokolle nachstehender Ämter:

- Amt für Brandschutz vom 11.02.2013
- Amt für Soziales und Gesundheit vom 12.02.2013
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt vom 31.01.2013
- Unfallkasse Thüringen vom 01.07.2010.

Bei der Kostenermittlung wurde berücksichtigt, dass sich das Gebäude Espachstraße 1 auf der Denkmalliste der Stadt Erfurt befindet.

Der Kostenumfang für die im Protokoll des Amtes für Brandschutz benannten Auflagen wurden auf ca. 120.000 EUR. geschätzt. Zu den dringend erforderlichen Maßnahmen gehören:

- Brandschutzkonzept,
- Sicherheitsbeleuchtung,
- Ertüchtigung der Abtrennung zum Dachboden,
- Brandschutztechnische Abschottung Treppenhaus,
- Entfernung Brandlasten und
- Ertüchtigung Holztreppe.

Die Mängel im Protokoll des Amtes für Soziales und Gesundheit sind nur im Rahmen einer Generalsanierung zu beheben (z. B. Fenster, Türen, Fußböden, Decken, Wände, Schallschutz, Sonnenschutz, Haustechnik usw.).

Begründet durch diesen Sachverhalt und die Forderungen der Fachämter ist an den **Gesamtkosten von 1.160.000, EUR** im Rahmen einer Generalsanierung festzuhalten. Diese Summe beinhaltet die Kosten für die Brandschutzauflagen.

Eine Generalsanierung des Gebäudes ist nur bei einem Freizug des Objektes möglich.

Zur Abwehr von Gefährdungen der Kinder erfolgt gegenwärtig die Vorbereitung der Neueindeckung des Dachbereiches - die Kosten belaufen sich auf ca. 60.000 EUR. Zur Festlegung einer Maßnahmenliste für eine weitere Nutzung des Gebäudes wird die Erstellung eines Brandschutzgutachtens kurzfristig veranlasst. Eine erneute Begehung der Kita "Villa 3-Käse-Hoch" durch die o. g. Fachämter ist unter Vorlage einer Raumnutzungskonzeption nach 2015 erforderlich.

2. Wie hat sich der Bedarf an Kita-Plätzen von 2006 - 2014 entwickelt und wie wird sich der Bedarf voraussichtlich bis 2020 angesichts aktueller Bevölkerungsprognosen entwickeln?

Der Bedarf an Kita-Plätzen entwickelte sich im Zeitraum 2005/2006 bis 20013/2014 wie folgt:

Planungszeitraum	Bedarfsentwicklung	dav. u. 2 Jahre	dav. 2 Jahre bis Schuleintritt
2005/2006	7.157	357	6.800
2006/2007	7.210	400	6.910
2007/2008	7.457	453	7.004
2008/2009	7.611	590	7.021
2009/2010	7.992	808	7.184
2010/2011	7.883	833	7.050
2011/2012	8.190	877	7.333
2012/2013	8.417	815	7.632
2013/2014	8.968	1.050	7.918

In der "Mittel- bzw. langfristigen Bedarfsermittlung und dem Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten innerhalb der Stadt Erfurt" (Drucksache 1233/13) wurde eine Bedarfsermittlung auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose bis 2035 (Kommunalstatistische Heft 81, Ausgabe November 2012) vorgenommen. In der nachstehenden Übersicht werden die Ergebnisse der Bedarfsermittlung für den Zeitraum von 2015 bis 2030 dargestellt:

Altersbereich	ermittelter Bedarf	Plätze 2015	Diff.	Plätze 2020	Diff.	Plätze 2025	Diff.	Plätze 2030	Diff.
0 bis u. 1 Jahr	85	76	-9	85	0	85	0	85	0
1 bis u. 2 Jahre	1.330	1.330	0	1347	+17	1345	+15	1345	+15
2 Jahre bis Schuleintritt	7.820	8.437	+617	8.200	+380	8.125	+305	8.080	+260

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass insbesondere im Altersbereich von 2 Jahren bis zum Schuleintritt voraussichtlich ein Überhang an Betreuungsplätzen bestehen könnte. Bei den aktuell fortzuschreibenden Bedarfsplanungen wird sich zeigen wie die Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Sehr große Einrichtungen (180 Plätze und mehr) sollten dann ggf. reduziert werden. Möglicherweise könnte die Quote der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für diesen Altersbereich künftig auch höher liegen. Grundsätzlich muss aber auf das Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - verwiesen werden. Im § 80, Abs. 1, Punkt 3 wird ein wesentlicher Auftrag für die Jugendhilfeplanung formuliert:

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann."

3. Wie lang laufen Übergangsregelungen und wie ist das Verfahren im konkreten Fall der Betriebserlaubnis für diese Einrichtung?

Übergangsregelungen werden in der Regel im Einzelfall entschieden. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft Bildung und Kultur, als Aufsichtsbehörde, ist in das Vorhaben einzubinden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erteilte die Betriebserlaubnis, die zunächst bis zum 31.07.2015 befristet war. Nach dem letzten Bescheid, ausgefertigt am 20. Dezember 2013, verfügt

"die Kindertageseinrichtung "Villa 3-Käse-Hoch", Espachstraße 1, 99094 Erfurt ... über eine rechtskräftige Betriebserlaubnis."

Diese wurde für 55 Plätze für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt am 23. März 2012 mit Wirkung zum 1. März 2012 erteilt.

Aus diesem Grund werden die Bescheide vom 02.07.2007, vom 03.03.2006, vom 15.03.2011 und 14.01.2011 mit Wirkung vom 31.12.2013 aufgehoben."

Ob eine Veränderung der Betriebserlaubnis vorgenommen wird, entscheidet das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur auf Antrag des Trägers und im Zusammenwirken mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe. Berücksichtigung werden dabei die Ergebnisse der Stellungnahmen der in Frage 2 benannten Fachämter bilden.

4. Was ist in der Zwischenzeit des letzten Jugendhilfeausschusses an Aktivitäten seitens des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung passiert? Gibt es einen neuen Stand?

Zur Umsetzung des Jugendhilfeausschussbeschlusses zur Drucksache 0280/14 wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung, dem THEPRA Landesverband Thüringen e. V. und der betroffenen Einrichtung noch im März 2014 ein Gespräch stattfinden.

Zur Vorbereitung dieses Gesprächs erging an den Träger am 12. März 2013 der Auftrag seine Überlegungen darzustellen, mit dem Ziel, dass die Betreuung der im Sommer 2015 noch verbleibenden Kinder so gestaltet wird, dass entweder ein Einrichtungswechsel vermieden oder für interessierte Eltern ein Angebot in den verbleibenden Einrichtungen des Trägers vorgeschlagen wird.

Der bestehende Aufnahmestopp wird aufrecht erhalten. Die Kinderbetreuung wird aus brandschutztechnischen Gründen nur noch im Erdgeschoss der Kita stattfinden.

Darüber hinaus wurden seitens des Jugendamtes alle unter Frage 1 genannten Fachämter angeschrieben und um eine Stellungnahme zum Gebäude Espachstraße 1 gebeten. Wenn alle Stellungnahmen vorliegen, eine Abwägung vorgenommen wurde, dann werden evtl. die betreffenden Fachämter zu einer Beratung in das Jugendamt eingeladen.